

Schäfersruh

Gästehaus

Gästehaus Schäfersruh
Familie Thomas Witting
Waldweg 10 23683 Haffkrug

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Wohnungsreservierung leider nicht ohne rechtliche Regelungen. Unsere AGB sind Vertragsgrundlage. Änderungen bedürfen der Schriftform.

1.) Leistungsanbieter:

Leistungsanbieter, im folgenden Vermieter genannt, ist:

Gästehaus Schäfersruh Familie Thomas Witting Waldweg 10 23683 Haffkrug

2.) Buchung:

Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung bestellt und die Bestellung vom Vermieter bestätigt ist. Die Bestätigung der Reservierung erfolgt per Fax, Mail oder Brief. Bei kurzfristigen Buchungen und auf besonderen Wunsch werden auch telefonische Bestätigungen akzeptiert.

Buchungen mit Personen unter 25 Jahren werden nicht umgesetzt. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sind Party, Veranstaltungen, etc. nicht erlaubt.

Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.

3.) Zahlungen:

Eine Anzahlung von 10% bis 30% der Gesamtsumme ist innerhalb von 10 Tagen nach Buchungsbestätigung als Rückbestätigung des Mieters zu leisten. Gehen der Anzahlungsbetrag nicht rechtzeitig ein, wird dem Kunden eine Frist zur Zahlung von einer Woche, längstens mit Zahlungseingang beim Vermieter bis zwei Tage vor Reisebeginn gesetzt. Wird auch nach der Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt der Vermieter unten ersichtliche Rücktrittskosten (Stornogebühren).

Der volle Mietpreis ist spätestens am Anreisetag für die für den Mieter reservierte Personenzahl und Zeit zu entrichten. Weitere Übernachtungsgäste zu der vorab gebuchten Personenzahl sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters möglich.

Zuzüglich zum Mietpreis anfallende etwaige Zahlungen für in Anspruch genommene Sonderleistungen, wie z.B. Brötchenservice, Frühstücke oder Einkaufsservice sind vor Abreise zu leisten.

4.) Die ungefähre Anreisezeit sollte spätestens 24 Stunden vorher mitgeteilt werden.

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Einweisung der Wohnung. Die Wohnung kann am Anreisetag ab ca. 15 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag um spätestens 10 Uhr besenrein und ordnungsgemäß geräumt sein.

Eine Änderung der Ausstattung der Wohnung bleibt dem Vermieter vorbehalten.

Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht. Die Benutzung der Wege zur Wohnung, der Wohnung, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

5.) Tiere:

Als Haustier darf i.d.R. nur ein Hund pro Wohnung mitgebracht werden, in jedem Fall muss dies vorher dem Vermieter bekanntgegeben und durch ihn genehmigt worden sein. Generell wird für einen Hund eine einmalige Pauschale von € 25 pro Aufenthalt berechnet. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand (z.B. wenn der Hund auf dem Sofa oder Bett gelegen hat) wird eine nachträgliche Gebühr in Höhe von € 75 in Rechnung stellen. Dazu können auch Kosten für eventuelle Ersatz-beschaffungen, Unterbringung folgender Gäste in Ausweichquartieren,... kommen.

Schäfersruh

Gästehaus

Gästehaus Schäfersruh
Familie Thomas Witting
Waldweg 10 23683 Haffkrug

6.) Stornierung:

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- bei Stornierung bis 2 Monate vor Mietbeginn wird die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr verrechnet,
- bei Stornierung zwischen 2 Monaten bis 5 Tage vor Mietbeginn sind 80% der gebuchten Leistungen fällig,
- bei späterer Stornierung oder früherer Abreise nach Mietbeginn wird die gesamtgebuchte Zeit zum vereinbarten Preis berechnet.

Generell empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7.) Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter ist verpflichtet, bei einem wirksam zustande gekommenen Gastaufnahmevertrag ein entsprechendes Mietobjekt mit den genannten Leistungen bereit zu stellen. Bei Nichtbereitstellung der Wohnung ist dem Mieter schon gezahlte Miete zu erstatten. Sollte die Bereitstellung der Wohnung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Bei Buchung einer Pauschalen übernimmt das Gästehaus Schäfersruh keine Haftung für Leistungen anderer Anbieter.

Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Vertrag.

8.) Haftung:

Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden an der Wohnung während seiner Nutzung in voller Höhe. Dies schließt auch Folgeschäden ein, wie z.B. Zusatzreinigung, Ersatzunterkunft bzw. Schadensersatz für nachfolgende Gäste bei Rauchen, besonderer Verschmutzung, Beschädigungen, usw. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt. Auch die Haftung bei Ausfall des WLAN-Netzes ist ausgeschlossen.

Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Mieter für die entstandenen Kosten, die beim Austausch der Schließanlage erforderlich sind.

9.) Salvatoresche Klausel:

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine - dem Sinn nach - geltende Auslegung erfolgen.

10.) Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Die geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage oder wir senden Ihnen diese gerne auf Anfrage zu. Mit diesen AGB und den klaren Regelungen möchten wir Missverständnissen zuvorkommen. Generell gilt aber: ein offenes, direktes Gespräch regelt so gut wie alles.

In diesem Sinne sind wir sicher, dass Sie bei uns einen schönen Urlaub erleben und freuen uns auf Sie!

Ihre Familie Witting

Alle Angebote freibleibend, Irrtümer & Änderungen vorbehalten. Stand Oktober 2022